

Schwerin, 08.10.2014

Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag / Neufassung**„Einführung der Ehrenamts-Card“ Drucksache 01852/2014****Beschlussvorschlag:**

Der vorgenannte Antrag wird durch die folgende Neufassung ersetzt:

„Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum Internationalen Tag des Ehrenamtes ab 2015 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach Maßgabe der „Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit“, die feierliche Übergabe einer Ehrenamts-Card an ausgezeichnete Schweriner Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.

Die Ehrenamts-Card erhält nur der Personenkreis, der für die Ehrung durch die Stadt ausgewählt wurde und nachfolgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Würdigung erhalten nur Schweriner/innen, die seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mind. einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig sind.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens drei bis acht Stunden pro Woche in einer gemeinnützigen, nach Abgabenordnung anerkannten Organisation mit Sitz in Schwerin ausgeübt werden.
- Der Ehrenamtliche darf kein Entgelt und keine pauschale Aufwandsschädigung erhalten, die über konkrete Erstattung von Auslagen hinausgeht

Die Gültigkeit der Card sollte auf zwei Jahre begrenzt sein.

Die Ehrenamts-Card ist nicht übertragbar und die Inhaber haben sich bei Verwendung der Card mit einem gültigen Lichtbildausweis bei Inanspruchnahme von Vergünstigten auszuweisen.“

Begründung:

Ohne den Einsatz der vielen Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt, die sich in Schwerin einmischen, beteiligen und mitmachen, ist das breite Angebot unseres Gemeinwesens in Schwerin nicht mehr vorstellbar und realisierbar. Das Engagement ist vielfältig und facettenreich geworden und umschließt alle Lebensbereiche und ist meistens mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden. Ehrenamtliches Engagement braucht die individuelle Anerkennung sowie die intensive Unterstützung aller gesellschaftlichen Akteure. Mit der Ehrenamts-Card wollen die Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen eine neue Form der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements ermöglichen.

Die Überreichung der Ehrenamts-Card sollte jährlich im Dezember zum Internationalen Tag des Ehrenamtes an die ausgewählten ehrenamtlich Tätigen im feierlichen Rahmen erfolgen. Wobei es keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt der Ehrenamts-Card gibt, da sie eine besondere Auszeichnung darstellt und einem Auswahlverfahren unterliegt.

Es sollten vorwiegend Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamts-Card in Anspruch genommen werden können, die durch Unternehmen aus der Wirtschaft bereitgestellt werden. Es ist aber auch zu prüfen, ob seitens kommunaler Unternehmen vergünstigte Angebote wie z.B. nicht verkaufte Theaterkarten (1 Std. vor Vorstellungsbeginn) zum ermäßigten Eintrittspreis genutzt werden können.

Die Akquise von Unternehmen aus der Wirtschaft, die für die Inhaber der Ehrenamts-Card Angebote zur Inanspruchnahme anbieten, hat durch die Verwaltung zu erfolgen, wobei die Unterstützung seitens der Politik und von Netzwerken genutzt werden sollte.